

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 212 "Herzebrock-Mitte I" - II/o2. Änderung gem. § 13 BBauG.

Die II/o2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 "Herzebrock-Mitte I" betrifft das Grundstück Clarholzer Str. 28 (Gemarkung Herzebrock, Flur 28, Flurst. 467). Die überbaubare Fläche soll auf diesem Grundstück bis auf 2,50 m an die Clarholzer Straße (öffentliche Verkehrsfläche) erweitert werden.

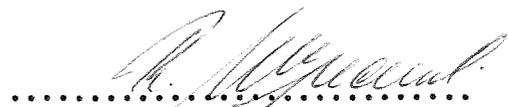
Auf dem Grundstück befindet sich eine Tankstelle, deren Zapfinselüberdachung von der z.Z. festgesetzten überbaubaren Fläche nicht erfaßt wird. Die bauliche Nutzung dieses Grundstückes ist insofern eingeschränkt. Die Erweiterung der überbaubaren Fläche erscheint nicht zuletzt deshalb geboten, weil die Zapfanlage nunmehr erneuert wird und das Zapfinseldach vergrößert werden sollen.

Die Erweiterung der überbaubaren Fläche berührt nicht die Grundzüge der Planung. Eine Beeinträchtigung der Nutzung benachbarter Grundstücke ist ebenfalls nicht gegeben. Nach Auffassung des Rates der Gemeinde Herzebrock kann diese Planänderung deshalb unter Anwendung des § 13 BBauG im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Herzebrock, den 21.2.1985

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock


.....
Bürgermeister


.....
Ratscherr